

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesenteignungsgesetzes und des Landesseilbahngesetzes
- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. September 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesenteignungsgesetzes und des Landesseilbahngesetzes.

Erläuterungen:

Das Landesenteignungsgesetz gilt für Enteignungen in Rheinland-Pfalz und enthält insbesondere Regelungen zum Verfahrensablauf. Bei seinem Erlass stand der Grundsatz der Angleichung an das damalige Bundesbaugesetz, dem Vorgänger des Baugesetzbuchs, im Vordergrund. Die vorgesehenen Änderungen führen zu einer weiteren Angleichung an das Baugesetzbuch. Es wird dem Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung Rechnung getragen und Regelungslücken werden geschlossen. Die Änderungen beschränken sich auf das Verfahren. Es werden keine neuen Ermächtigungsgrundlagen geschaffen. Anlass für die vorgesehenen Änderungen sind Anregungen der rheinland-pfälzischen Enteignungsbehörden, welche unter Zugrundelegung ihrer praktischen Erfahrungen Änderungsvorschläge unterbreitet haben.

Im Landesseilbahngesetz wird die dortige statische Verweisung auf das Landesenteignungsgesetz in eine dynamische Verweisung abgeändert.